

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Arbeitskraftabsicherung – Mehrwert für Arbeitnehmer

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.



Wichtig wie nie: Sicherung der Arbeitskraft

Nach aktuellen Studien der Deutsche Aktuarvereinigung e. V. wird jeder vierte Arbeitnehmer im Laufe eines Arbeitslebens berufsunfähig (siehe Grafik). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV).

Die gesetzliche Leistung (Erwerbsminderungsrente) bildet lediglich eine geringe Grundversorgung, die regelmäßig nur einen Teil des Lebensbedarfs abdeckt (siehe Kasten).

Der Verlust der Arbeitskraft und somit der Wegfall des Einkommens gehört damit zu den existenziellen Lebensrisiken, mit der Folge einer finanziellen Notlage.



Durchschnittliche Rentenzahlbeiträge der Rentenzugänge 2018

Erwerbsminderungsrente	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Teilweise	435 €	455 €
Volle	772 €	795 €

Quelle: DRV, Rentenversicherung in Zahlen 2019

Staatliche Absicherung: Nicht jeder hat Anspruch

Um die gesetzliche Grundversorgung in Anspruch nehmen zu können, müssen besondere Voraussetzungen erfüllt sein.

Insbesondere besteht der Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente erst, wenn der Arbeitnehmer weniger als drei Stunden täglich eine Tätigkeit ausüben kann.

Ein Anspruch auf eine teilweise Erwerbsminderungsrente besteht, wenn der Arbeitnehmer nicht mehr als sechs Stunden täglich einer Beschäftigung nachgehen kann.

Für den Bezug der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente ist eine zwingende Voraussetzung, dass der Arbeitnehmer grundsätzlich in **keinem Beruf** mehr tätig sein kann.

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Arbeitskraftabsicherung – Mehrwert, den nur der Arbeitgeber schaffen kann



Keine Erwerbsminderung

Wer 6 Stunden am Tag arbeiten kann, erhält keine Erwerbsminderungsrente



Teilweise Erwerbsminderung

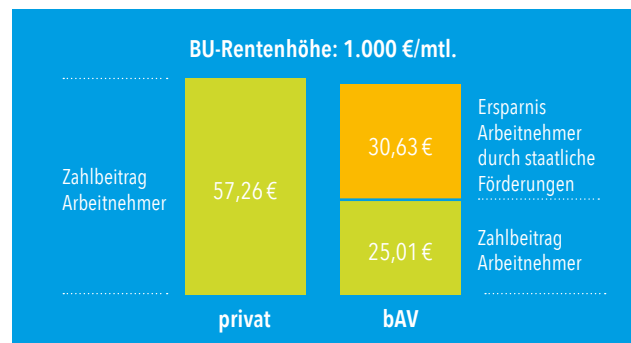
Wer mehr als 3 aber weniger als 6 Stunden am Tag arbeiten kann, erhält die teilweise Erwerbsminderungsrente



Volle Erwerbsminderung

Wer max. 3 Stunden am Tag arbeiten kann, erhält die volle Erwerbsminderungsrente

Mit den Barmenia Versorgungslösungen hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, seinen Arbeitnehmer bei der Arbeitskraftabsicherung zu unterstützen und die staatlichen Förderungen optimal zu nutzen.



Hindernisse bei der privaten Absicherung

Verbraucherschützer empfehlen regelmäßig, die Arbeitskraft frühzeitig und umfassend abzusichern. Jedoch ist dies für den einzelnen Arbeitnehmer nicht immer möglich.

Neben Gesundheitsfragen kann sich abhängig von Berufsgruppe und Eintrittsalter ein sehr hoher Beitrag für eine angemessene Berufsunfähigkeitsabsicherung ergeben. Ohne Unterstützung in Form einer finanziellen Förderung kann dieser Beitrag nicht immer erbracht werden.

Staatlich Förderung nutzen! Absicherung als bAV

Die für den Arbeitnehmer notwendige Absicherung der Arbeitskraft kann im Rahmen einer betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherung kostengünstig umgesetzt werden.

Aufgrund der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Förderung durch den Staat, wird der zu zahlende Beitrag für eine Berufsunfähigkeitsversicherung reduziert.

Berufsschutz statt gesetzliche Erwerbsunfähigkeit

Anders als bei der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente, leistet die Berufsunfähigkeitsversicherung auch dann, wenn der Arbeitnehmer einer anderen Tätigkeit nachgehen kann. Folglich muss für eine Berufsunfähigkeitsversicherung lediglich die Beeinträchtigung vorliegen, den bisherigen Beruf zu weniger als 50 % ausüben zu können.

Vorteile für den Arbeitnehmer



- ✓ Einkommens-/Existenzabsicherung
- ✓ Staatliche Förderung
- ✓ Geringere Kosten durch Sonder- bzw. Kollektivkonditionen
- ✓ Vereinfachte Gesundheitsprüfungen
- ✓ Berufs- statt Erwerbsunfähigkeitsschutz

Beratung & Begleitung

Der erfolgreiche Einsatz der bAV ist das Ergebnis einer professionellen Beratung und einer engagierten Begleitung vor Ort. Dazu sind wir auch persönlich für Sie da. Und stellen Ihnen gern die passenden Berechnungs- und Planungsinstrumente zur Verfügung. Sprechen Sie mit uns!

Kompetenzcenter Firmenkunden

Experten-Tel. 0202 438 3995

kompetenzcenter-firmenkunden@barmenia.de